



# **Benützungsreglement zur Raumvermietung der evangelischen Kirchgemeinde Grabs-Gams**

für den  
Kirchgemeinderaum Oase  
im Oberstufenzentrum  
Widem Gams

# Benützungsreglement zur Raumvermietung der evangelischen Kirchgemeinde Grabs-Gams

Ausgabe 2016

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. **Zweck und Geltungsbereich**

- 1.1 Der Kirchgemeinderaum ist ein sakraler Raum zur Förderung des kirchlichen Gemeindelebens in Gams.
- 1.2 In den Geltungsbereich dieses Reglements fällt der evangelische Kirchgemeinderaum Oase in Gams.

### 2. **Zuteilung und Benutzungsregeln**

- 2.1 Bei der Benutzung des Raumes gelten die folgenden Prioritäten:
  - Prio. 1: Evangelische Kirchgemeinde Grabs-Gams
  - Prio. 2: Schule Gams, Politische Gemeinde Gams
  - Prio. 3: Kath. Kirche, Pfarrei GamsDiese Prioritäten werden im Anhang genau erläutert.  
Eine weitere Benutzung, z.B. durch Gruppen, Vereine, Privatpersonen usw. ist nicht möglich.
- 2.2 Für die Benützung gelten die folgenden Regeln:
  - a) Für alle Anlässe muss eine Reservation bei der Mesmerin / dem Mesmer der Oase erfolgen.
  - b) Für die regelmässige schulische Benutzung (Religionsunterricht) des Kirchgemeinderaumes muss jeweils für die Dauer eines Schuljahres bei der Mesmerin / dem Mesmer der Oase eine Reservation eingeholt werden.  
Sofern der Raum von der evangelischen Kirchgemeinde nicht benutzt wird, kann er durch die Oberstufenlehrer für Fächer wie Singen, Musik, Diskussionen, Meditationen und Gespräche nach Rücksprache mit der Mesmerin / dem Mesmer der Oase genutzt werden.  
Der Kirchgemeinderaum darf nur in Anwesenheit einer Lehrperson benutzt werden.
  - c) Diese Regelung gilt ebenfalls für die evangelische Kirchgemeinde Grabs-Gams und die kath. Kirche, Pfarrei Gams. Eine Reservation bei der Mesmerin / dem Mesmer der Oase ist erforderlich, eine verantwortliche Person ist zwingend.
  - d) Der Raum muss im Zustand verlassen werden, wie er angetreten wurde (siehe Raumordnungsplan). Eine allfällige Nachreinigung wird mit einem Stundensatz von Fr. 70.—in Rechnung gestellt.
  - e) Es gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
  - f) Beschädigungen am Raum und an den Einrichtungen sind der Mesmerin / dem Mesmer der Oase sofort zu melden.

# Benützungsreglement zur Raumvermietung der evangelischen Kirchgemeinde Grabs-Gams

Ausgabe 2016

- g) Die Benutzung des Klaviers ist nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person gestattet. Ebenfalls muss dies reserviert werden. Bei der Benutzung der Technik muss die verantwortliche Person der evangelischen Kirchgemeinde Grabs-Gams anwesend sein.
- h) Die Trennwand darf nur durch die Mesmerin / den Mesmer der Oase und den Schulhausabwart geöffnet werden.

## **3. Verhältnis zur Schulgemeinde Gams**

- 3.1 Die Benutzung des Aufenthaltsraumes, des Kirchgemeinderaumes und der allgemeinen Infrastruktur des Schulhauses Widem im Zusammenhang mit dem Kirchgemeinderaum ist im Dienstbarkeitsvertrag mit der Schulgemeinde Gams geregelt.

## **4. Verstöße gegen dieses Reglement**

- 4.1 Bei Verletzung des Reglements ist die Betriebskommission ermächtigt, die notwendigen Massnahmen durchzuführen.
- 4.2 Die Kirchenvorsteherschaft entscheidet bei Unstimmigkeiten zwischen Veranstaltern und der Mesmerin / dem Mesmer der Oase. Sie hört beide Parteien an und entscheidet raschmöglichst.

## **5. Verantwortliche Person der Kirchgemeinde Grabs-Gams**

Die verantwortliche Person für Reservationen ist die Mesmerin / der Mesmer der Oase. Die Schlüsselvergabe und -rücknahme regelt der/die Kirchenvorsteher/in, welche/r für den Kirchgemeindeteil Gams zuständig ist.

Die Leitung Schulhauswartung Gams ist im Besitz von 4 Schlüsseln. Diese ist befähigt, nach vorgängiger Reservierung bei der Mesmerin / dem Mesmer der Oase, den Schlüssel herauszugeben. Ein Kontrollblatt ist zu führen. Der Schlüssel kann nur auf eine begrenzte Zeit abgegeben werden.

Ein Schlüssel ist im Sekretariat der Kirchgemeinde Grabs-Gams in Grabs hinterlegt.

Bei Unstimmigkeiten ist die Betriebskommission der Kirchgemeinde Grabs-Gams zuständig.

## **6. Allgemeine Bestimmungen**

- 6.1 Das Reglement kann nur durch Beschluss der Kirchenvorsteherschaft Grabs-Gams geändert werden.
- 6.2 Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 01.01.2002.